

## Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 16.06.2015 im Gemeindeamt Grafenbach-St.Valentin.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 19.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.06.2015

durch Kurrende - Einzelladung

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Mag. Sylvia Kögler  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                |                               |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. V.-bgm. Buchegger Hermann   | 11. GR Heel Bernd             |
| 2. gf. GR Sommer Otmar         | 12. GR Kastner Helga          |
| 3. gf. GR Dorfstätter Marianne | 13. GR Velek Herbert          |
| 4. gf. GR Weißenegger Silke    | 14. GR Scherzer Günter        |
| 5. GR Liehsbauer Petra         | 15. GR Mag. Landbauer Gerhard |
| 6. GR Tanzer Thomas            | 16. GR Lechner Horst          |
| 7. GR Gaulhofer Walter         | 17. GR Haiden Iris            |
| 8. GR Rottensteiner Kurt       | 18. GR Rumpler Matthias       |
| 9. GR Mohr Reinhard            | 19. GR DI Gersthofer Herbert  |
| 10. GR Mag. Lehr Christoph     | 20. GR                        |

Anwesend waren außerdem:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- |                        |       |
|------------------------|-------|
| 1. gf. GR Egger Robert | 2. GR |
| 3. GR                  | 4. GR |
| 5. GR                  | 6. GR |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler  
Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

### Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll  
" 2) Bauvorhaben Raxblickgasse - Vergabe  
" 3) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung  
" 4) Verlängerung Stromvertrag mit EVN  
" 5) Ankauf eines Grundstückes – Kaufvertrag mit Ernst und Gertraude Posch  
" 6) Ankauf eines Grundstückes – Kaufvertrag mit Johann Langegger  
" 7) Ankauf eines Grundstückes – Kaufvertrag mit Johann und Johanna Simon  
" 8) Ankauf eines Grundstückes – Kaufvertrag mit Herrn Robert Henninger  
" 9) Deutschkurs für Flüchtlinge  
" 10) Mammographie im Landeskrankenhaus Neunkirchen - Petition  
" 11) Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe  
" 12) Ferienbetreuung Volksschule - Übereinkommen  
" 13) Kommunalkredit Public Consulting - Resolution  
" 14) Ansuchen  
a) Subvention 2015 – Musikverein Grafenbach  
b) Subvention 2015 – Gesangsverein Eiche Penk  
c) Subvention 2015 – Dart- u. Stockverein Grafenbach  
d) Subvention 2015 – Tierschutzverein Schwarzatal  
e) A.o. Subvention für Geräteinstandhaltung – FF Penk-Altendorf  
f) A.o. Subvention für Bekleidung – Musikverein Grafenbach  
g) Finanzielle Unterstützung für Schulbesuch Samuel Krausler  
h) Sammlung ... ein Stück Ferien 2015 – BH Neunkirchen  
i) Unterstützung mit Sportförderpaket – Special Olympics Österreich  
j) Korbspende für Radsporttage – RC Grafenbach  
" 15) Berichte  
a) Bürgermeister  
b) Umweltausschuss  
c) Prüfungsausschuss  
d) Obmänner der Ausschüsse  
" 16) Allfälliges

## **Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeisterin Mag. Kögler begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Gemeinderäten zeitgerecht, ordnungsgemäß und nachweislich zugegangen. Der Gemeinderat ist aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Die Sitzung ist öffentlich.

### **Punkt 1) Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

### **„ 2) Bauvorhaben Raxblickgasse - Vergabe**

Die Vorsitzende berichtet über das Bauvorhaben „Raxblickgasse“, und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt worden sind. Billigstbieter ist die Firma STRABAG zum Preis von € 128.429,83 inkl. MWSt. – einstimmige Annahme.

### **„ 3) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung**

Fr. Bgm. Kögler berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2015 des Flächenwidmungsplans in der Zeit vom 4.3.2015 bis 16.4.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplante Änderung bzw. der geplante Beschluss umfasst in Summe die nachstehend angeführten 3 Punkte, die dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert werden.

- 1.)KG St. Valentin: Umstrukturierung der Verkehrserschließung im Bereich der BW-Aufschließungszonen A2, A3 und A4 und der BK-A2 sowie Löschung bzw. Abänderung der bisher definierten Freigabebedingungen
- 2.)KG Grafenbach: Umstrukturierung des unbebauten Bereichs östlich bzw. nordöstlich des Kindergartens bzw. Ausweisung einer Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone
- 4.)KG St. Valentin: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland sowie Festlegung des Zusatzes „Standort“ (GEB SV10-Sto)

Der nachstehend angeführte und ebenfalls aufgelegene Änderungspunkt 3 wird zurückgezogen.

- 3.)KG Grafenbach: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB GR23)

## Gutachten

Aufgrund einer Begehung am 22.4.2015 mit den zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung Abt. RU1 und RU2 wurde von Fr. DI Rammler (Abt. RU2) ein Gutachten vom 24.4.2015 (Zl. RU2-O-172/069-2015) vorgelegt. Demnach wurden zu den geplanten Umwidmungen keine Bedenken angemeldet.

## Stellungnahmen und Änderungen im Beschlussexemplar

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Ad Pkt 2)

Aufgrund einer mündlichen Stellungnahme der Grundeigentümer der Parz. 86, 87 und 90 wird die bestehende Nebenfahrbahn an der B17 südlich des Spielplatzes im Beschlussexemplar als private Verkehrsfläche (anstatt als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen).

Ad Pkt 3)

Wie o.a. wird die ursprünglich beabsichtigte Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes zurückgezogen. Diese Änderung wurde daher im Beschlussexemplar gelöscht und wird nicht beschlossen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2015 des örtlichen Raumordnungsprogramms beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 16.6.2015, TOP 3 folgende

## V E R O R D N U N G

### § 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin in den Katastralgemeinden Grafenbach und St. Valentin dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

### § 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1 - 2015, Plannummer 338/21, am 24.2.2015, Beschlussexemplar vom 16.6.2015 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszonen **BK-A2**, **BW-A1** und **BW-A13** wurden folgende Bedingungen festgelegt:

- *Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes*

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone **BW-A14** wurden folgende Bedingungen festgelegt:

- *Vorlage eines Bebauungs- bzw. Gestaltungskonzeptes inkl. Erschließungsentwurf und erforderlichenfalls eines Teilungsentwurf.*

#### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

---

#### Der Bürgermeister

##### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### „ **4) Verlängerung Stromvertrag mit EVN**

Im Zusammenhang mit unserem „Stromvertrag“ mit der EVN soll dieser verlängert werden. Beim Abschluss eines Vertrages bis 7/2019 wird ein Rabatt von 5% gewährt. Die Vorsitzende verliest den Vertrag und lässt darüber abstimmen. Einstimmige Annahme.

##### „ **5) Ankauf eines Grundstückes – Kaufvertrag mit Ernst und Gertraude Posch**

Im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstückes im Bereich des Kinderbetreuungszentrum Grafenbach verliest die Vorsitzende den Kaufvertrag mit den Eheleuten Ernst u. Gertraude Posch vollinhaltlich und lässt nun darüber abstimmen – nach kurzer Diskussion (GR Mag. Landbauer meint, dass eine Bedarfserhebung betreffend betreibbares Wohnen vor einem Grundstücksankauf durchgeführt werden sollte) wird der Kaufvertrag mit 17 „Ja-Stimmen“ und 3 Stimmenthaltungen (GR Mag. Landbauer, GR Gaulhofer und GR Rumpler) beschlossen.

##### „ **6) Ankauf eines Grundstückes – Kaufvertrag mit Johann Langegger**

Im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstückes im Bereich des Kinderbetreuungszentrum Grafenbach verliest die Vorsitzende den Kaufvertrag mit Herrn Johann Langegger vollinhaltlich und lässt nun darüber abstimmen – nach kurzer Diskussion (GR Mag. Landbauer meint, dass eine Bedarfserhebung betreffend betreibbares Wohnen vor einem Grundstücksankauf durchgeführt werden sollte) wird der Kaufvertrag mit 17 „Ja-Stimmen“ und 3 Stimmenthaltungen (GR Mag. Landbauer, GR Gaulhofer und GR Rumpler) beschlossen.

##### „ **7) Ankauf eines Grundstückes – Kaufvertrag mit Johann und Johanna Simon**

Im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstückes im Bereich des Hochbehälters Göttschach verliest die Vorsitzende den Kaufvertrag mit den Eheleuten Johann und Johanna Simon vollinhaltlich (es sollen alle Grundstücke, welche den Hochbehälter Göttschach betreffen in den Besitz der Gemeinde gelangen. Nachdem wir im Grundbuch stehen sollen die gesamten Grundstücke an den Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung übergeben werden. Sämtliche Kosten einschließlich Gebühren und

Abgaben werden von Wasserleitungsverband getragen) und lässt nun darüber abstimmen – der Kaufvertrag einstimmig beschlossen.

„ **8) Ankauf eines Grundstückes – Kaufvertrag mit Herrn Robert Henninger**  
Im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstückes im Bereich des Hochbehälters Göttschach verliert die Vorsitzende den Kaufvertrag mit Herrn Robert Henninger vollinhaltlich (selbe Vorgangsweise wie TOP 7)) und lässt nun darüber abstimmen – der Kaufvertrag einstimmig beschlossen.

„ **9) Deutschkurs für Flüchtlinge**

Für unsere Flüchtlinge (Gasthaus Gabriel und ehem. Gasthaus Schwarz) sollen zusätzlich zu den Kursen der Caritas Deutschkurse angeboten werden. Durchgeführt werden diese vom Bildungs- und Kulturverein Grafenbach (3 Std. pro Woche). Die Kurse werden vorerst befristet für 6 Monate angeboten (7-12/2015). Der Bildungs- und Kulturverein Grafenbach verzichtet auf die Hälfte der Kosten (€ 975,-). Für die Gemeinde fallen somit Kosten in der Höhe von € 975,- an. GR Mag. Lehr meint, dass wir trotzdem die gesamten anfallenden Kosten übernehmen sollten. Bgm. Mag. Kögler sagt hierzu, dass wir bei den € 975,- bleiben sollten und nach dem ersten halben Jahr nochmals über die Kostenübernahme sprechen sollten. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen: 18 „Ja-Stimmen“ und 2 „Nein-Stimmen“ (GR Mag. Landbauer und GR Gaulhofer). Der Deutschkurs für Flüchtlinge ist somit mehrheitlich angenommen.

„ **10) Mammographie im Landeskrankenhaus Neunkirchen - Petition**

Die Vorsitzende verliert die Petition vollinhaltlich und lässt darüber anstimmen - nach kurzer Diskussion wird die Resolution einstimmig beschlossen.

„ **11) Einrichtung einer 3. Kindergartengruppe**

Im Zusammenhang mit der Öffnung einer 3. Kindergartengruppe (ab 9/2015) muss diese auch eingerichtet werden. Die Einrichtung (Schorn Ges.m.bH.) inkl. Spielmaterialien beläuft sich auf € 19.977,18. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **12) Ferienbetreuung Volksschule - Übereinkommen**

Bgm. Mag. Kögler berichtet, dass mit den NÖ Kinderfreunden für die kommenden Sommerferien ein Übereinkommen zur Ferienbetreuung abgeschlossen werden soll. Die Ferienbetreuung wird heuer über fünf Wochen hindurch angeboten. Die Kosten für die Gemeinde werden sich auf rund € 1.000,- belaufen. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **13) Kommunalkredit Public Consulting - Resolution**

Die Vorsitzende verliert die Resolution vollinhaltlich und lässt darüber anstimmen - nach kurzer Diskussion wird die Resolution einstimmig beschlossen.

„ **14) Ansuchen:**

**a) Subvention 2015 – Musikverein Grafenbach**

Der Musikverein Grafenbach soll für 2015 eine Subvention in der Höhe von € 600,- erhalten. Einstimmige Annahme.

**b) Subvention 2015 – Gesangsverein Eiche Penk**

Der Gesangsverein Eiche Penk soll für 2015 eine Subvention in der Höhe von € 600,- erhalten. Einstimmige Annahme.

**c) Subvention 2015 – Dart- u. Stockverein Grafenbach**

Der Dart- u. Stockverein Grafenbach soll für 2015 eine Subvention in der Höhe von € 180,- erhalten. Einstimmige Annahme.

**d) Subvention 2015 – Tierschutzverein Schwarzatal**

Der Tierschutzverein Schwarzatal soll für 2015 eine Subvention in der Höhe von € 230,- erhalten. Einstimmige Annahme.

**e) A.o. Subvention f. Geräteinstandhaltung – FF Penk-Altendorf**

Die FF Penk-Altendorf soll für die Geräteinstandhaltung eine außerordentl. Subvention in der Höhe von € 397,77 erhalten. Einstimmige Annahme.

**f) A.o. Subvention f. Bekleidung – Musikverein Grafenbach**

Der Musikverein Grafenbach soll für die Neuanschaffung von Bekleidung eine außerordentl. Subvention in der Höhe von € 81,60 (10% vom Anschaffungswert) erhalten. Einstimmige Annahme.

**g) Finanzielle Unterstützung für Schulbesuch Samuel Krausler**

Frau Krausler soll für den Privatschulbesuch ihres Sohnes Samuels (lt. Schulpsychologin mangelnde Schulreife) eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,- erhalten. Nach kurzer Diskussion wird die finanzielle Unterstützung mit 18 „Ja-Stimmen“ und 2 „Nein-Stimmen“ (GR Mag. Landbauer und GR Gaulhofer) mehrheitlich angenommen.

**h) Sammlung ... ein Stück Ferien 2015 – BH Neunkirchen**

Im Zusammenhang mit der Spendensammlung ... ein Stück Ferien 2015 der BH Neunkirchen – Abteilung Jugendwohlfahrt (anstatt der ehemaligen Pfingstsammlung) soll ein Urlaub für benachteiligte Kinder aus unserem Bezirk ermöglicht werden. Die Kosten für ein Kind (= ein Baustein) belaufen sich heuer auf € 660,-. Einstimmige Annahme.

**i) Unterstützung mit Sportförderpaket – Special Olympics Österreich**

Special Olympics Österreich soll mit dem Ankauf eines Sportförderpaketes (€ 180,-exkl. MWSt.) unterstützt werden. Einstimmige Annahme.

**j) Korbspende für Radsporttage – RC Grafenbach**

Der RC Grafenbach soll für seine Radsporttage einen Geschenkkorb in der Höhe von € 60,- erhalten. Einstimmige Annahme.

GR Mag. Landbauer verabschiedet sich und verlässt die Gemeinderatssitzung um 19.05 Uhr.

**Punkt 15) Berichte:**

**a) Bürgermeister:**

Die Frau Bürgermeister berichtet auszugsweise aus den letzten Sitzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen, Abwasserverband Mittleres Schwarzatal und des Gemeindewasserleitungsverbandes Ternitz und Umgebung. Weiters berichtet sie noch über die Rechnungsabschlüsse 2014 vom Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen und vom Abwasserverband Mittleres Schwarzatal.

Abschließend berichtet sie über ein Schreiben der Markgemeinde Wartmannstetten, in welchem der Bürgermeister für die Renovierung der Musikschule in Penk eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,- zusagt.

#### **b) Umweltausschuss**

Gf.GR Sommer berichtet, dass am 8. Mai 2015 ein Müllsammeltag mit unserer Volksschule stattgefunden hat.

Weiters berichtet er, dass eine Vorbesprechung betreffend Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden mit der EVN (Ing. Ötsch) stattgefunden hat. Eine Ausschusssitzung findet am 23.6.2015 statt.

#### **c) Prüfungsausschuss**

Obmann GR DI Gersthofer berichtet, dass bei der letzten Kassaprüfung am 09.06.2015 die Gebarung überprüft wurde und es diesbezüglich keine Einwände gibt. Weiters berichtet er, dass die Grünschnittabgaben am Bauhof kontrolliert wurden: bei rund 1.100 Haushalten gab es im Monat Mai etwa 60 „Grünschnittabgaben“ unserer Bürger. 20 davon haben die Biotonne abgemeldet. Er stellt die Frage ob jene Bürger, welche die Biotonne abgemeldet haben den Grünschnitt weiterhin am Bauhof abgeben können und schlägt vor dieses Thema dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zuzuführen.

Betreffend der Ortsbildpflege wurden ebenfalls die Belege kontrolliert und es wurde festgestellt, dass es Ausgaben in der Höhe von € 11.000,-- gibt. Er regt nun an, dass die Bepflanzung zukünftig so gestaltet wird, dass ein geringerer Pflegeaufwand besteht. Nach kurzer Diskussion mit V.-bgm. Buchegger wird auch bei dieser Angelegenheit vorgeschlagen den zuständigen Gemeinderatsausschuss damit zu befassen.

Abschließend berichtet er noch, dass betreffend der Sanierungsmaßnahmen des Bildstockes in Oberdanegg anders bzw. fachgerechter vorgegangen hätte werden sollen und stellt auch die Frage ob der Bildstock nicht unter Denkmalschutz steht. Auch dieses Thema wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zugeführt.

#### **d) Obmänner der Ausschüsse**

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass die Arbeiten in der Winkelfeldgasse abgeschlossen werden konnten. Weiters wurde ein Schrägboard in der Ernst Gruber-Straße gesetzt und ein Verkehrsspiegel bei der Kreuzung Aurieglasse – Austraße angebracht. Die Arbeiten beim Bildstock in Oberdanegg konnten, nachdem Sträucher gesetzt und Steine gelegt wurden, abgeschlossen werden. Abschließend berichtet er noch, dass in der Bärenalgasse eine Bank durch einen Traktor beschädigt wurde und er es schade findet, dass es durch den Verursacher keine diesbezügliche Meldung am Gemeindeamt gibt.

Gf.GR Weißenegger berichtet, dass am 04.07.2015 im Volksheim Grafenbach ein Baby- u. Kleinkinderflohmarkt stattfinden wird und schon etliche Anmeldungen vorliegen. Weiters berichtet sie, dass das diesjährige Ferienspiel wieder ein tolles Programm mit 18 Veranstaltungen bietet.

Gf.GR Dorfstätter berichtet, dass in unserem Gemeindegebiet etliche Glascontainer aufgestellt wurden und diese seitens der Bevölkerung sehr gut angenommen werden. Betreffend Güterwege berichtet sie, dass die Verlängerung der Waldgasse in nächster Zeit saniert wird und die Kosten sich auf etwa € 6.000,-- belaufen werden.

#### **Punkt 16) Allfälliges**

GR Tanzer berichtet, dass er an einer Veranstaltung von der Wirtschaftskammer teilgenommen hat. Thema war unter Anderem der Umgang mit Verordnungen bei Veran-



staltungen von Vereinen bzw. die Problematiken beim Ausschank und Dergleichen. Er fragt nun ob andere Vereine auch Informationsmaterial über dieses Thema erhalten haben. GR Haiden bejaht diese Frage. Weiters fragt er ob bei der Liegenschaft Spielauer in Penk der Flieder nicht zurückgeschnitten werden könnte, da dies mittlerweile verkehrsbehindert ist. Die Bürgermeisterin meint, dass wir uns mit der Liegenschaftsbesitzerin in Verbindung setzen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Bürgermeisterin um 19.25 Uhr die Gemeinderatssitzung.



Die Bürgermeisterin:  
Mag. Sylvia Kögler

S. Kögler

Mag. Gertl J. Ch

Dorfer A.